

WAHLBEKANNTMACHUNG

Von 17.07.2024, 10 Uhr bis 21.07.2024, 12 Uhr finden online die Fachschaftsratswahlen für folgende Studienfachschaften statt:

- Physik Legislatur 01.10.24 - 30.09.24 (3 Plätze)
- Physik Nachwahl Legislatur bis 30.09.24 (2 Plätze)
- Slavistik (mindestens 2 Plätze)
- Technische Informatik Legislatur 01.10.24 - 30.09.24 (2 bis 5 Plätze)

Wie wird gewählt?

Die Wahlen finden als Online-Wahlen statt. Alle Wahlberechtigten können online während dieses Zeitraums über das Wahlportal abstimmen. Die Zugangsinformationen zum Wahlportal und Informationen zum Wahlverfahren werden den Wahlberechtigten an den mit ihrer Uni-ID verknüpften Email-Account geschickt.

Es wird nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, **gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält**. Sofern mit Ja oder Nein gestimmt werden kann, muss man zudem **mehr Ja- als Nein-Stimmen** erhalten, um gewählt zu sein.

Die Amtszeit im Fachschaftsrat Physik Legislatur bis 30.09.24, beginnt am **22.07.2024** und endet am **30.09.2024**.

Die Amtszeit in den anderen Fachschaftsräten, beträgt ein Jahr. Sie beginnt am **01.10.2024** und endet am **31.03.2025**.

Wer kann kandidieren?

Wählbar sind - mit Ausnahme der befristet immatrikulierten gemäß Paragraf 60 Absatz 1 Satz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) – diejenigen Immatrikulierten der Universität Heidelberg, deren Studienfach/Studienfächer einer der im Anhang 1 zu dieser Bekanntmachung aufgelisteten Studienfachschaften zugeordnet ist/sind und deren Name bis 17.06.2024, in das entsprechende Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar für den Fachschaftsrat ist man nur in einer Studienfachschaft. Diese ist in der Regel die Studienfachschaft des ersten Hauptfachs. Eine Änderung auf eine andere Studienfachschaft („Option“) ist auf Antrag möglich.

Wählbar für den Fachrat ist man in allen Fächern, die man studiert.

Eine gleichzeitige StuRa-Mitgliedschaft für eine Studienfachschaft und die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat einer anderen Studienfachschaft ist nicht möglich.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft in zwei Fachräten ist möglich.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Fachrat eines und im Fachschaftsrat oder Fakultätsrat eines anderen Fachs ist möglich.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Fachschaftsrat und dem Fakultätsrat einer anderen Studienfachschaft ist möglich.

Das vorläufig abgeschlossene Wahlberechtigtenverzeichnis kann am Mittwoch, 05. Juni, 12:00 - 15:00 Donnerstag, 06. Juni, 15:00 - 16:00 und am Freitag, 07. Juni, 14:00 - 16:00 persönlich im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Straße 3-5 eingesehen werden. Außerdem können aufgrund schriftlicher Anträge Berichtigungen vorgenommen werden. Auf Antrag und sofern umsetzbar, können auch individuelle Termine zur Einsicht vereinbart werden. Das Recht zur Einsicht und auf

19.06.2024

Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen bzw. einer zu vertretenden Person. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Wie kann man kandidieren?

Die Kandidatur für einen Fachschaftsrat erfolgt online über dieses Formular auf der Website der Verfassten Studierendenschaft (VS) – die Kandidatur muss nach der Eingabe online bestätigt werden – ohne diese Bestätigung ist die Kandidatur nicht gültig:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/kandidatur-fachschaftsrat/>

Bei Problemen kann das Formular erneut erzeugt werden, dadurch entstehende „Doppelkandidaturen“ werden von der Wahlkommission bereinigt. Wenn es Kandidat*innen nicht möglich ist, das Formular online zu erzeugen, können sie sich formlos an die Wahlkommission wenden und einen Termin im StuRa-Büro zur Erstellung vereinbaren.

Kandidaturen müssen bis 11.07.2024 um 16:00 Uhr, bei der Wahlkommission eingegangen sein.

Direkt nach Ende der Kandidaturfrist prüft die Wahlkommission alle eingegangenen Kandidaturen in öffentlicher Sitzung im Stura-Büro und veröffentlicht diese.

Eine Übersicht über die Kandidaturen wird spätestens am dritten Tag nach Einreichungsfrist der Wahlvorschläge auf der Webpräsenz der VS veröffentlicht:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Auszählung der Wahl, Veröffentlichung der Wahlergebnisse, Anfechtung der Wahlen, geltende Regelungen und weitere Informationen

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am **letzten Wahltag, 21.07.2024 ab 12:00, um**gehend nach Beendigung der Wahl im StuRa-Büro. Hierbei gelten die zum Zeitpunkt der Auszählung geltenden Regelungen für die Nutzung der Räume.

Das **Wahlergebnis** wird spätestens 10 Tage nach der Auszählung auf der Webpräsenz der VS bekanntgegeben.

Die **Wahlprüfung** führt die Schlichtungskommission des StuRa **auf Antrag** durch. **Strafbare Handlungen** im Zusammenhang mit der Wahl führen zur Strafanzeige. Es ist insbesondere den Mitgliedern der Wahlorgane und anderen Mandatsträger*innen der VS nicht gestattet, eine ihnen bekannt gewordene strafbare Handlung nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die **geltenden Ordnungen und Satzungen** der VS, insbesondere Organisationssatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie das Landeshochschulgesetz (LHG). Die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft können im StuRa-Büro eingesehen werden und finden sich auf der StuRa-Website unter:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/>

Informationen zum Fachschaftsrat:

Der Fachschaftsrat vertritt im Rahmen der Verfassten Studierendenschaft die Studierenden einer Studienfachschaft. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

- Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung*
- Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung
- Führung der Finanzen

19.06.2024

- Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder
- Mitwirkung an der Lehrplangestaltung
- Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers der betroffenen Studiengänge

Informationen zum Fachrat:

Der Fachrat ist die fachbezogene Zusammenkunft aller Statusgruppen einer oder mehrerer Einrichtungen der Universität. Er entwickelt Vorschläge und Konzepte zu Studium, Lehre und damit verbundene Aufgaben innerhalb eines Fachs.

Die Wahlraumausschüsse für diese Wahlen werden gesondert zusammen mit den Kandidaturen bekanntgegeben.

Die Wahlprüfung führt die Schlichtungskommission auf Antrag durch.

Die Wahlkommission für die Wahl zum Studierendenrat setzt sich wie folgt zusammen:

Irfan Ahmad
Meret Fass (Vorsitzende)
Daniel Gaspar (stellv. Vorsitzender)
Fabian Kadel
Selina Mühlbacher
Harald Nikolaus

Kontakt: wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Mehr Informationen sowie die Bekanntgabe der eingegangenen Kandidaturen finden sich auf Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter Wahlen: www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

Anhang zur Bekanntgabe der Wahlen zum Fachschaftsrat und zum Fachrat

Die Ziffern und Namen in den Klammern hinter dem jeweiligen Studienfachschaftsnamen bezeichnen die zugeordneten Studiengänge nach der Studierendenstatistik der Zentralen Universitätsverwaltung.

Die Zuordnung erfolgt vorbehaltlich der Einführung der Studienfachschaft Technische Informatik durch den Studierendenrat. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Wahl zur Fachschaft TI nicht stattfinden und der Studiengang Technische Informatik wird wie bisher der Studienfachschaft Physik zugeordnet.

1. Physik (14, 128, 968) (Astronomie/Astrophysik, Physik, Physics Fast Track)
2. Technische Informatik (888) (Technische Informatik)